

Grundriß anlangt, so ist zu bemerken, daß derselbe in ungemein gedrängter Form die Geschichte in sechs Abschnitten (1.—4., 4.—7., 7.—12., 12.—15., 15.—18. und 18.—20. Jahrhundert) behandelt. Die im Anhang aufgeführten Anmerkungen bieten die wissenschaftlichen Belege. Anfänger werden oft im Lapidarstil sich nicht ganz zurecht finden. Vielleicht will der Verfasser überhaupt mehr dem Lehrer des kanonischen Rechtes einen geschichtlichen Ueberblick darbieten. Die kurze Ausdrucksweise kann auch zu Mißverständnissen Anlaß geben; so z. B. S. 14, daß der Priesterbegriff seit der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts in Aufnahme kam, aus dem Kollegium der Presbyter sich deutlicher der Bischof abhob, wie im 3. Jahrhundert aus der Gesamtheit der Bischöfe der römische Bischof. Daß die harmlose Stelle Phil. 3, 20 (*nostra conversatio in coelis est*) bei Außenstehenden wegen der darin ausgesprochenen Staatsfeindlichkeit Anstoß erregen mußte (S. 16), ist doch nicht wahrscheinlich. Daß, wie der Papst, auch früher die Bischöfe keinen menschlichen Richter über sich hatten (S. 21), wird schon durch das in Anm. 61 aufgeführte Quellenmaterial widerlegt. Mißverständlich ist die Darstellung S. 34, da auch vor Nikolaus I. dem Papste das Endurteil zutram. Ebenso S. 40 f, wenn gesagt wird, daß der Papst im Laufe der Jahrhunderte an Einzelrechten gewann, eine nie dagewesene plenitudo potestatis ausübte. Hauptsächlich behandelt der Verfasser die kirchliche Verfassungsgeschichte und Beziehungen von Kirche und Staat. Die geschichtliche Behandlung der einzelnen kirchlichen Rechtsinstitute wäre auch ohne Darstellung der Rechtsdogmatik kaum möglich. Damit ist auch angedeutet, mit welchen Schwierigkeiten eine Geschichte des kanonischen Rechtes zu kämpfen hat.

Dr. J.

- 10) **Landesrechtliche Stellung der katholischen Kirche in Württemberg**
1803 bis 1845. I. Teil (147). M. 2.50. — II. Teil 1845 bis 1868 (166). M. 3.—. — III. Teil Ergänzungen und Schluß (1868 bis 1885). Prälat Dr. Schwarz. (V u. 173). Radolfszell 1914, W. Moricellische Buchdruckerei (J. Huggle). M. 4.50.

Dieses für die Geschichtsschreibung der Diözese Rottenburg, die einer zusammenfassenden Darstellung ihrer 100jährigen Geschichte immer noch entbehrt, sehr bedeutsame Werk hat leider einen ganz verfehlten Titel, wie verschiedene Rezensenten zu Teil I und II tadelnd hervorgehoben haben. Nach dem Titel nämlich könnte man als Inhalt erraten, was er hier besagt. Allein nur der 1. Teil enthält das, der 2. aber ist nichts anderes als eine Monographie des Regens Mast am Rottenburger Priesterseminar und der 3. im wesentlichen das, was sein Untertitel ankündigt. Wie das so gekommen, besagt deutlich Vor- und Schlußwort zu Teil III. Danach war die ursprüngliche Absicht des Verfassers, mehrfachen Aufforderungen entsprechend, ein Lebensbild des weiland Regens Josef Mast zu bearbeiten. Zu diesem Zweck mußten zunächst die kirchlichen und kirchenpolitischen Verhältnisse der Diözese Rottenburg, aufgebaut auf Josefismus und Staatsvollmacht, in der vorausgehenden Zeit geschildert werden. Zur Fortsetzung dieses Themas ließen sich dann „ungezwungen“ (?) die Biographien des Regens Mast und des Prälaten Schwarz verwenden, „denn nicht bloß fällt die Tätigkeit derselben in eine Periode, in welcher sich neue kirchliche und kirchenpolitische Richtungen und Verhältnisse zusammengedrängten, sondern sie übten auch als Führer einen großen Einfluß aus auf ihre Zeitgenossen, ein jeder von ihnen in seiner Art *lucerna lucens et ardens* (eine leuchtende und brennende Lampe). Die anerkannten Verdienste anderer werden nicht geschmälert, wenn das Andenken dieser hervorragenden Charaktere geehrt wird, welche in ereignisreichen Zeitläufen die katholischen Grundsätze gegen Josefismus, Staatskirchentum und falschen Liberalismus mit der vollen Macht ihrer Persönlichkeit und mit unwandelbarer Ueberzeugungstreue verteidigt haben.

Daß im 2. Teil die Biographie einen breiteren Rahmen einnimmt als das Thema, erklärt sich aus der Absicht des Verfassers, das Leben und Wirken eines Geistesmannes darzustellen. Das teilweise zurückgestellte Thema wieder voll (?) aufzunehmen, bezw. zu ergänzen, dazu bot der 3. Teil reichliche Gelegenheit". Dieses Schlußwort des 3. Teiles, als Vorwort dem 1. vorangeschickt, hätte volle Klarheit und Beurteilungsmöglichkeit geschaffen gegenüber dieser, wie bereits bemerkt, im ganzen sehr anerkennenswerten Leistung.

Im ganzen; denn nicht alle drei Teile entsprechen gleichmäßig. Am wenigsten der erste über die landesrechtliche Stellung der katholischen Kirche in Württemberg; derselbe ist trotz allem, wie ja der Verfasser selbst zugesteht, nur Basis und Folie, auf und in welche die beiden Biographien gestellt werden sollten. Daher ist er inhaltlich nicht lückenlos, die Literatur ist nicht genügend verwertet und zitiert, auch sind viele Irrtümer und Druckfehler darin und viele allzu scharfe Urteile und Ausdrücke. Schon besser gelungen ist der 2. Teil, die Biographie des Regens Mast. Kern derselben sind die sogenannten Rottenburger Wirren, d. h. die Zwistigkeiten, die nach schon länger dauerndem Dissens 1868 in der Diözese Rottenburg zwischen dem Ordinariat, der katholisch-theologischen Fakultät und dem Direktorium der Wilhelmstifte einer-, den Vorständen des Priesterseminars, vor allem dem Regens Mast andererseits unter Parteinahme des Klerus für die eine und andere Seite in erster Linie bezüglich der sittlichen und wissenschaftlichen Bildung des einheimischen Klerus entstanden, durch Preßfehen verschärft und zuletzt durch Eingreifen des Heiligen Stuhles und Versetzung der beiden Hauptgegner, der Vorstände des Seminars und des Wilhelmstiftes (Mast und Ruckgeber) beigelegt worden sind. Hiefür verfügt der Verfasser über handschriftliches Material und kann so manches zur Klärung einer schweren Zeit im Innenleben der Diözese Rottenburg beisteuern. Doch ist kein Zweifel, daß, um zu voll unparteiischem Urteil in der Sache zu kommen, noch weiteres Material beigezogen werden muß. Daher wäre zu wünschen, daß der Verfasser wiederholt sich größerer Mäßigung und Ruhe in Urteilen und Ausdrücken sowie noch sorgfältigerer Benützung der Literatur und peinlicherer Vermeidung von Irrtümern und Druckfehlern befleißigt hätte. Am meisten aber gefällt der dritte Teil, die Lebensbeschreibung eines Mannes, der nach Gottes Vorsehung die innere Reform des Regens Mast durch die äußere Reform ergänzen sollte, „eines Priesters voll Energie und Tatkraft, der mit praktischem Geschick einen weiten Blick, Klugheit, reiches Wissen und die Gabe der Rede verband. Dieser Mann war Prälat Dr Franz Josef Schwarz" (Vorwort). Hiebei arbeitete der nicht genannte, im engeren Vaterlande aber wohlbekannte Verfasser, ein durch viele Jahre hindurch mit Prälat Schwarz freundschaftlich verbundener Pfarrer, wiederum und noch mehr als im 2. Teil auf Grund von handschriftlichem Material, wie solches im Anhang auch dankenswert beigebracht ist, darunter namentlich eine Anzahl interessanter Briefe des Wiener Dombaumeisters Fr. Schmidt. Mag man dann nach Regensentenpflicht auch wieder Irrtümer, Druckfehler, zu scharfe Urteile und Ausdrücke usw. auszustellen haben — das lichte, kräftige, hehre Bild des „Prälaten Schwarz", dieses wahrhaft bedeutenden Mannes und Priesters, steht in den Hauptzügen für immer fest, in dieser Gestalt einzufügen in die noch, wie bemerkt, zu schreibende Geschichte der Diözese Rottenburg wie auch in jede größere Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands und Deutschösterreichs (vgl. auch H. Brück, Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert, IV 2, 1908, 373), um welche letztere sich Schwarz besonders durch seine unermüdlichen, umfassenden und tiefgehenden wissenschaftlichen und praktischen Bemühungen um die trotz allem für immer kanonisch bleibende altchristliche, romanische und gotische kirchliche Kunst verdient gemacht hat. Zum Schluß sei noch dankend erwähnt die Beigabe der so charakteristischen Lichtbilder des sitzenden Msgr. Dr theol. Mast, Jubilarpriester, und des stehenden, ragenden Prälaten

Dr. Schwarz, Stifts- und Stadtpfarrer, und das fleißige Register über alle drei Teile.

Tübingen.

Prof. Dr. Joh. Bapt. Sägmüller.

- 11) **Der Begleiter des Beichtvaters.** Zusprüche von Karl Fischer, Priester der Diözese Freiburg. Paderborn 1918. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. Oktav (92). Gebunden in Leinwand M. 1.40.

Das Büchlein enthält auf jeden Sonntag des Kirchenjahres drei, an einigen zwei Zusprüche, die sich an ein Wort der Epistel oder des Evangeliums anschließen. Im Anhang werden solche für die gewöhnlichsten Verfehlungen gegeben. Sie sind kurz und kernig und praktisch fürs Leben besonders, dem Plane des Verfassers gemäß, für die Besserung und den Fortschritt jener Seelen berechnet, welche wöchentlich beichten. Sie zielen fast durchwegs auf den Vorsatz ab. Mit Ausnahme derjenigen für die Fastensonntage fehlt weitaus den meisten „der Stich in die Reue“. Und doch soll nicht bloß bei den nicht- oder zweifelhaft Disponierten der Beichtvater durch seinen Zuspruch auf die Reue zielen, sondern auch bei den Disponierten. Je größer die Reue, um so größer die Gnadenfrucht beim Empfang der Sakramente, um so größer die Nachwirkung aufs Leben. Der große Geistesmann und Seminar-Regens zu Brigen, Michael Feichter, so erzählt Propst Walter, hat den angehenden Priester wegen des Zuspruchs an fromme Seelen die Weisung gegeben: „Herre, 's Feuerle (das Feuer) brennt schon; legt nur ein Scheit zu, brennt's weiter!“ — Es brauchte oft nur einen und den anderen Satz, und der Zuspruch zielt auf die Reue.

Mantern in Steiermark.

P. Franz Mair C. Ss. R.

- 12) **Kinderseelsorge.** Winke zur Vorbereitung und Abhaltung der Exerzitien für die heranwachsende Jugend. Von August Haggeneu S. J. (V u. 83). Freiburg i. Br. 1919. Herdersche Verlagshandlung. Steif broschiert M. 1.80.

Der Verfasser hat in diesem Werkchen versucht, die Ignatianischen Exerzitien in dreitägige Kinderexerzitien umzugießen. Seine Anleitung dient nicht dem erfahrenen Exerzitienmeister, sondern jenen, die sich erst noch in den Geist und das System der Ignatianischen heiligen Uebungen einleben müssen. Ihnen dient hauptsächlich der erste Teil der Schrift „Hilfe in der Not“. Die Entwürfe zu den Betrachtungen, die eingestreuten praktischen Winke zur größeren Fruchtbarmachung der Exerzitien können durchaus gebilligt werden. Nur wäre zu wünschen gewesen, der Verfasser hätte die übrige Literatur zu den Kinderexerzitien zu Rate gezogen, vor allem die bekannte Schrift des Generalpräses Mosterts, die wohl S. 23 angegeben, aber deren Inhalt nicht beachtet wird. Wenn es sich um Kinderexerzitien handelt, so sind dieselben, wie es scheint, nur von einem Standpunkte aus gerechtfertigt: nämlich wie bauen sich dieselben ein in die seelsorgliche Vorbereitung auf die Schulentlassung, deren Plan großzügig in verschiedenen Formen ausgearbeitet vorliegt, nicht von einem anderen: wie mache ich die Ignatianische Weise 13- bis 14jährigen Kindern mündgerecht? Dieser letztere Standpunkt kann auch berücksichtigt werden, aber nur als sekundäres Moment. Immerhin, ein Exerzitienmeister für Kinder wird diese Schrift nicht gerne missen.

Blankenau (Weser).

H. Stolte S. V. D.

- 13) **„Nichts suchend als Gott.“** Aufruf zum priesterlichen Innenleben von Athanasius Bierbaum O. F. M. (88). Regensburg 1917. Druck und Verlag von Friedrich Pustet.

Das Büchlein drängt sich nicht auf, aber schon das Vorwort „zum Geleite“ macht es anziehend; mit franziskanischer Bescheidenheit klopft es